

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2263

vom 25. Oktober 1983

Aufnahme des Hauses Hauptstrasse Nr. 21, Münchenstein, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Haus Hauptstrasse Nr. 21 im alten Dorfkern von Münchenstein steht direkt am Dorfeingang von Basel her auf der Ostseite der Strasse. Das niedrige Gebäude liegt in einer Häuserzeile zwischen dem Marinihaus, ehemals Pfarrhaus, und dem Restaurant Rössli. Nach den alten Ansichten aus dem 17. Jahrhundert stand das Haus hinter dem Nordtor und bestand damals aus zwei schmalen Gebäuden. Ausserdem besass das Haus an der Strassenfassade einen Erker. Das nach der Jahreszahl am rundbogigen Eingang 1651 erbaute, spätgotische Haus besitzt zwei Geschosse und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Im Erdgeschoss befindet sich der rundbogige Eingang und daneben kleine Kellerfenster. Im Obergeschoss hingegen finden sich mehrteilige gotische Fenster. Im Innern des Erdgeschosses erkennt man, dass das Haus auf den Fels gebaut ist, auf dem auch das Schloss Münchenstein stand. Gegen das Marinihaus findet sich noch eine Mauerstrebe, die das Haus stützt.

Das relativ kleine, aber ausserordentlich lange Haus, das ursprünglich aus zwei Häusern bestand, war lange Zeit vernachlässigt und drohte einzustürzen. Glücklicherweise erwarben es schliesslich Liebhaber, die ein Projekt ausarbeiten liessen, das im Innern wieder zwei Wohnungen vorsah. Ausserdem wollte man bei dieser Gelegenheit den alten Erker im Obergeschoss der alten Strassenseite wieder rekonstruieren. Dieser Erker wurde einige Zeit zum Aegerger, weil seinerwegen die Strassenbaulinie geändert werden musste, was den Umbau erheblich verzögerte.

Da das spätgotische Haus im Dorfbild von Münchenstein bedeutend ist, beteiligten sich an der umfangreichen Sanierung und Restaurierung nicht nur die Gemeinde und der Kanton, sondern auch der

Bund. Das Resultat dieser Restaurierung darf sich sehen lassen. Das spätgotische Haus hat seinen Charakter wieder gewonnen und ist ohne grosse Veränderungen im Strassenbild vollendet worden. Für Münchenstein bedeutet dies, dass nun diese ganze Eingangspartie bis zur Trotte restauriert ist. Angesichts des baufälligen Zustandes grenzt es an ein Wunder, dass dieses Haus nun so gut und fachgerecht restauriert werden konnte. Der Verlust an Substanz hält sich angesichts des Zustandes im Rahmen und fällt kaum ins Gewicht. Besonders schön wirken der Erker und die mehrteiligen gotischen Fenster im Obergeschoss. Wiederum verdanken wir es zwei Idealisten, die mit mühevoller Arbeit diese Aufgabe für die Oeffentlichkeit auf sich genommen haben. Ihr Beitrag an die Erhaltung des Ortsbildes von Münchenstein ist deshalb besonders hoch einzustufen, weil es sich um eines der baufälligsten Gebäude des Kantons handelte und zugleich aber auch um eines der ältesten von Münchenstein. Dank der regionalen Bedeutung dieses Gebäudes, das vom Bund so eingestuft worden ist, konnten alle Klippen der Projektierung und Restaurierung umfahren werden.

Die Besitzer [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Haus Hauptstrasse Nr. 21 in Münchenstein, gelegen auf Parzelle Nr. 1056, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde er-

hoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Im Winkel 2, 4142 Münchenstein
[REDACTED] Hauptstr. 74, 4457 Diegten
Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
Polizeidirektion
PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

